

# Compliance: Bestimmungen und Standards regelkonform einhalten

Compliance in der verantwortungsvollen Unternehmensführung ist weit mehr als das Einhalten von Gesetzen, Vorschriften und Standards. Zusätzliche strikte Regeln und Leitsätze ziehen sich durch sämtliche Tätigkeitsbereiche der DWS. Dadurch gewährleisten wir einen möglichst lückenlosen Schutz des Unternehmens, der Anleger, Kunden und Mitarbeiter.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern der DWS, dass sie unsere Compliance-Standards einhalten – durch ehrliches, verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten. Unser Verhaltenskodex (Code of Ethics) beschreibt die Werte und Standards für ethische Geschäftsführung und dient als Richtschnur bei all unseren Interaktionen – egal ob mit Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, der Regierung und Regulierungsbehörden, Aktionären oder untereinander. Zugleich bildet er die Basis unserer Compliance-Grundsätze, die Mitarbeitern genaue Leitlinien für korrektes Verhalten zur Verfügung stellen. So wollen wir die Regelkonformität mit allen geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Standards gewährleisten.

Um verantwortungsbewusstes Mitarbeiterverhalten zu fördern haben wir zum Beispiel unsere verpflichtenden Schulungen zu Compliance-Themen ausgebaut. Nimmt ein Mitarbeiter nicht an vorgeschriebenen Compliance-Schulungen teil, hat dies spürbare Konsequenzen im Hinblick auf die Vergütung. Das System meldet alle Verstöße gegen Compliance-Anforderungen in spezifischen Bereichen. Verletzungen von Richtlinien und Verfahren waren schon immer Gegenstand erheblicher disziplinarischer Maßnahmen. Diesen Ansatz haben wir verstärkt, indem wir die Ergebnisse der Kontrolle bei Entscheidungen des Managements zu Leistungsbeurteilung, Beförderung und Vergütung berücksichtigen. Daneben wurde zur Unterstützung unserer Kontrollsysteme beispielsweise ein "Red Flag"-Überwachungssystem implementiert.

## Unser Rahmenwerk zur Compliance-Kontrolle

Die Compliance Abteilung der DWS ist unabhängig vom operativen Geschäft. Auf Basis unseres Rahmenwerks zur Compliance-Kontrolle schärfen wir in unseren operativen Geschäftsbereichen das Bewusstsein für Regelkonformität. Das Rahmenwerk legt die Aufgaben des Compliance-Bereichs ausführlich dar. So ist das Compliance-Team insbesondere dafür zuständig:

- die Geschäftsbereiche zu geltenden Gesetzen, Richtlinien, Standards und Regeln zu beraten und sie bei deren Einhaltung zu unterstützen;
- Handelsgeschäfte, Transaktionen und Geschäftsverfahren zu überwachen, um mögliche Compliance-Risiken zu erkennen;
- global oder lokal geltende Prinzipien, Standards und Richtlinien zur Compliance auszuarbeiten, sie zu kommunizieren und zu kontrollieren, inwieweit sie eingehalten werden;
- konzernweite Listen von Projekten zu führen, bei denen besondere Achtsamkeit geboten ist (Watch- und Restricted-Listen);
- dazu beizutragen, dass interne Vertraulichkeitsvorschriften („Chinese Walls“) eingehalten werden;
- Maßnahmen im Rahmen des Anti-Geldwäsche-Programms durchzuführen;
- sicherzustellen, dass Vorgänge, die einen Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begründen, aufgedeckt und den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden;
- Mitarbeiter regelmäßig zu geltenden Vorschriften, Regeln und internen Standards zu schulen;
- die Risikosteuerung zu koordinieren und das Management von Reputationsrisiken zu überwachen;
- sich täglich mit Regulierungsbehörden in aller Welt auszutauschen.

## Compliance und Anti-Geldwäsche-Programm

Mit unserem Anti-Geldwäsche-Programm unterstützen wir die internationalen Anstrengungen im Kampf gegen Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML), Terrorismusfinanzierung und andere kriminelle Handlungen. Im Rahmen des Programms überprüfen wir Kunden und laufende Transaktionen mithilfe gründlicher Verfahren und automatisierter Filter- und Überwachungssysteme.

Der Anti-Geldwäsche-Standard der DWS entspricht dem deutschen Geldwäschegesetz und den Richtlinien der deutschen Finanzaufsicht. Er orientiert sich zudem an den Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF).

Unsere Anti-Geldwäsche-Vorgaben gelten weltweit für sämtliche Geschäftsbereiche der DWS, unabhängig von ihrer geografischen Lage. Alle unsere Mitarbeiter und Führungskräfte sind aufgefordert, sie einzuhalten, um zu verhindern, dass unser Name oder unsere Produkte und Services für Geldwäschezwecke missbraucht werden. Um sicher zu sein, dass wir stets die bestmöglichen Praktiken anwenden, überprüfen wir laufend unsere Ziele und Strategien zur Vermeidung von Geldwäsche.

## Compliance und Korruptionsbekämpfung

Die DWS hat sich im Rahmen ihres Anti-Financial Crime / Anti-Bribery & Corruption - Programms verpflichtet, alle lokalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im vollen Umfang zu befolgen. Unseren Mitarbeitern und Führungskräften ist es strikt untersagt, Bestechungsgelder anzunehmen, anzubieten, zu zahlen, zu genehmigen oder in anderer Form korrupte Angebote zu machen. Die DWS erwartet zudem, dass alle geschäftlichen Prozesse transparent und integer ablaufen. Damit wollen wir vermeiden, dass Mitarbeiter oder Dritte, mit denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen, ungerechtfertigte Vorteile erhalten oder auch nur der Anschein eines fragwürdigen Verhaltens entsteht.

Um all dies sicherzustellen, hat die DWS eine Anti-Korruptions-Richtlinie ausgearbeitet und unterstützt entsprechende Maßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel:

- die entsprechenden Anti-Bribery & Corruption -Mitarbeiterschulungen,
- die Erfassung und Überwachung von Geschenken und Einladungen,
- eine weltweite „Whistleblowing-Hotline“, über die Verdachtsfälle anonym gemeldet werden können,
- risikobasierte Verfahren zur Überwachung Dritter.

## Anti-Financial Crime bekämpft Finanzkriminalität

Die DWS will das Risiko von Finanzkriminalität wirksam eindämmen. Dazu haben wir ein konzernweites Aufsichts- und Kontrollgremium eingerichtet, das Client & Asset Acceptance Forum (CAAF). Zu seinen Aufgaben gehört es, Regelkonformität in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen. Das Forum prüft und beurteilt auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes alle Risiken im Zusammenhang mit der Aufnahme und Fortführung von relevanten Kundenbeziehungen sowie der Annahme von Vermögenswerten innerhalb der DWS Gruppe.

## Neukundenannahme

Die DWS hat wirkungsvolle Verfahren zur kontinuierlichen Beurteilung von Kunden (Know-Your-Customer – KYC) und einen Prozess zur Neu-Kundenannahme (New Client Adoption – NCA) entwickelt. Sie helfen uns ebenfalls, Risiken der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderer wirtschaftskrimineller Handlungen zu minimieren. Unsere KYC-Verfahren, verankert in der KYC-Policy, beginnen mit einem intensiven Prozess vor der Annahme eines Kunden und setzen sich in regelmäßigen Überprüfungen fort. Sie betreffen nicht nur Personen und

Körperschaften, die unsere direkten Geschäftspartner sind oder werden könnten. Vielmehr gelten sie auch für jene, die hinter diesen stehen oder indirekte Verbindungen zu ihnen pflegen.

## **Wie wir neue Produkte prüfen und genehmigen**

Die DWS nutzt das "Product Lifecycle" (Produkt Lebenszyklus) Kontrollkonzept zur Sicherstellung, dass Systeme, Prozesse und Kontrollen existieren für die Gestaltung, die Genehmigung, den Vertrieb und das fortlaufende Management von Produkten über den Lebenszyklus. Ein strukturierter Produktgenehmigungsprozess sowie ein systematischer Produktüberprüfungsprozess sind die Basis um zu gewährleisten, dass die DWS den Kunden Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität anbieten kann. Wir haben diese Rahmenbedingungen etabliert um die Risiken, die mit der Implementierung sowie der Anpassung von neuen Produkten und Dienstleistungen innerhalb ihres Lebenszykluses verbunden sind, zu managen und um sicher zu stellen, dass die Produkte und Dienstleistungen nachhaltig den Anforderungen, Eigenschaften und Bedingungen ihrer vorgesehenen Märkte entsprechen. Alle DWS Abteilungen haben diese Kontrollprozesse global einzuhalten, die entweder ausgerichtet sind auf die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder deren regelmäßigen Überprüfung über den gesamten Lebenszyklus.

## **Datenschutz: Missbrauch verhindern, Selbstbestimmungsrechte wahren**

Für den Schutz personenbezogener Daten gelten bei uns umfangreiche Richtlinien, Regeln, Standards und Prozesse. Sie stellen sicher, dass alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, wobei diese je nach Land unterschiedlich aussehen können.

Vorbeugende Maßnahmen und gründliche Kontrollen helfen, einen Verlust von Daten zu verhindern und Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen zu unterbinden. Beschwerden gehen wir stets gründlich nach. Um das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für den Datenschutz zu schärfen und sicherzustellen, dass alle Vorschriften eingehalten werden, führen wir regelmäßig Schulungen durch.

Der Bereich Group Data Privacy (GDP) koordiniert, beurteilt und überwacht unsere Praktiken auf diesem Gebiet. Er arbeitet dabei eng mit einem Netz weltweiter Datenschutzexperten innerhalb der Gruppe zusammen.

## Whistleblowing – Verhalten hinterfragen

Wir stellen die Integrität in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wir pflegen eine offene Arbeitsatmosphäre und ermutigen unsere Mitarbeiter, Verhalten zu hinterfragen und Hinweise auf mögliche Regelverstöße zu geben.

Trotz aller Bemühungen gibt es Situationen, in denen ein Mitarbeiter gegen Gesetze, Vorschriften, Regelungen, interne Richtlinien sowie ethische Verhaltensgrundsätze verstößt. In der DWS fühlen wir uns verpflichtet, mögliches Fehlverhalten, das wir beobachten, zu melden. Hierfür stehen eine Reihe unterschiedlicher Möglichkeiten zur Verfügung.

Anonym kann ein Verdacht an die Whistleblowing Hotline gemeldet werden – ein telefonisches Meldesystem und eine elektronische Plattform, die von einem beauftragten externen Anbieter betrieben werden. Die DWS will ein Umfeld schaffen, in dem jeder Mitarbeiter das Gefühl hat, Bedenken und mögliches Fehlverhalten offen äußern zu können. Entsprechend unseren Richtlinien darf es für einen Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen geben.

## Unser „Red Flag“ Überwachungssystem

Wir setzen „Red Flags“ ein, um die Missachtung risikobezogener Richtlinien und Prozesse besser bewerten zu können. Sie helfen unserem Senior Management, Risikofelder effektiv anzugehen und eine stärkere Verbindung zwischen Verhalten und Vergütung herzustellen.

Leitende Mitarbeiter, die gegen eine Richtlinie oder einen festgelegten Prozess verstoßen, erhalten eine „Red Flag“, die – abhängig von der Schwere und Häufigkeit des Vorfalls – risikogewichtet wird. Die Anzahl und Gewichtung der „Red Flags“ gehen in die Leistungsbewertung und Vergütung von Mitarbeitern sowie Entscheidungen für Beförderungen ein.

## Unsere „drei Verteidigungslinien“

Unsere Geschäftsbereiche, Kontrollfunktionen und die Konzernrevision bilden zusammen als die „drei Verteidigungslinien“ die interne Kontrollorganisation der DWS.